

Intensiv-Seminar - Interaktiv!

**MDK Prüfungen im Krankenhaus, Aktuelle
Rechtsprechung und Neuerungen zur
Abrechnungsprüfung 2014, Kodierung - Dokumentation
- Abrechnung in der Praxis**



RS Medical Consult GmbH
Unternehmensberatung
Frauenberg 1 · 97980 Bad Mergentheim
Telefon 07931-52612 · Fax 07931-561226

E-Mail: info@rsmedicalconsult.com

MDK Prüfungen im Krankenhaus, Aktuelle Rechtsprechung und Neuerungen zur Abrechnungsprüfung 2014, Kodierung - Dokumentation - Abrechnung in der Praxis

Intensiv-Seminar - Interaktiv!

24.03.2014 in Nürnberg
9:00 Uhr-17:00 Uhr

Veranstaltung-Nr.: 1214
Gebühr je Teilnehmer: 590.- EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Wir nehmen uns viel Zeit für Sie und Ihre Fragen, deshalb ist die Teilnehmerzahl begrenzt!

Unsere Experten verfügen nicht nur über langjährige praktische Erfahrung, sondern sind auch meist **bundesweit** tätig.

Die Teilnehmer können aus ihrem Klinikalltag Problemstellungen mit den Referenten diskutieren und besprechen. Sie zeigen anhand von Beispielen, wie durch korrekte Dokumentation und Kodierung, Erlöspotentiale erschlossen werden können und eine nachhaltige Erlössicherung den wirtschaftlichen Erfolg des Krankenhauses garantieren kann.

Selbstverständlich besteht auch für Sie die Möglichkeit aktuelle Fälle mitzubringen oder Fragen vorab schriftlich an uns einzureichen.

Einführung:

MDK-Prüfungen und Rechnungskürzungen nehmen weiter zu. Neue Entscheidungen des Bundessozialgerichtes bestärken die Krankenkassen und verschärfen die Situation. Woher kommen aber diese riesigen Rückvergütungen von bis zu 1 Mrd. Euro? Neben fragwürdigen MDK-Prüfergebnissen kommt es immer wieder auch zu willkürlichen Kürzungen von Rechnungen seitens der Krankenkassen. Fristen und landesvertragliche Regelungen werden ignoriert, Nachkodierungen und Rechnungsänderungen abgelehnt.

Die Einbindung klinisch tätiger Ärzte in den Prozess von Kodierung und Abrechnung wird unter den momentan immer härter geführten Auseinandersetzungen um die Vergütung erbrachter medizinischer Leistung wichtiger denn je; Behandlung, Dokumentation, ordnungsgemäße Kodierung und Abrechnung sowie die Verteidigung der berechtigten Ansprüche stellen eine anspruchsvolle Aufgabe für Pflege, Ärzte und Verwaltung in Krankenhäusern dar. Gleichzeitig wird von zahlreichen Gerichtsverfahren berichtet, in denen die Ansprüche der Krankenhäuser erfolgreich verteidigt wurden.

Welche Rechnungskürzungen und Zahlungsverweigerungen sind tatsächlich berechtigt? Welche Schritte sind für eine erfolgreiche Durchsetzung berechtigter Forderungen erforderlich? Wie sind die Erfolgsaussichten und welchen Aufwand bzw. welches Risiko geht ein Krankenhaus beim Gang vor das Sozialgericht ein?

Wann habe ich ein Anrecht auf die 300 Euro Aufwandsentschädigung? Ist eine Strukturprüfung bzgl. Komplexbehandlungen überhaupt zulässig?

Zum 1. August 2013 ist ein Schlichtungsverfahren eingeführt worden, nach §17c KHG neue Fassung. Was gibt es hierbei u. a. hinsichtlich der Verjährungsfrist zu beachten, da vor Klageerhebung zwingend ein Schlichtungsverfahren durchzuführen ist, wenn der Wert der Forderung nicht mehr als 2000 Euro beträgt? Alles Fragen aus der täglichen Praxis. Ohne die richtige Antwort gehen Millionen von Euro für die Krankenhäuser verloren.

Durch gemeinsame Diskussionen mit den Teilnehmern werden interessante Fragestellungen erörtert und unter der Expertise des Referenten (Herr Dr. Seiler betreut **bundesweit** Verfahren, bei denen es um Abrechnungsstreitigkeiten geht) an zahlreichen Beispielen aus der Praxis Vorgehensweisen bei unberechtigter Rechnungskürzung erläutert.

Zielsetzung:

Dieses Seminar vermittelt Ihnen nicht nur die medizinrechtlichen Fakten, sondern informiert Sie auch gleichzeitig, wie Sie Ihre Kodier-/Dokumentations- und MDK-Prozesse optimieren. Selbstverständlich wird auch auf die immer wiederkehrenden Standardproblematiken bei MDK-Prüfungen eingegangen, jedoch soll vor allem die Notwendigkeit eines professionellen Kodier- und Abrechnungsmanagements verdeutlicht werden.

Ein zielgerichteter Umgang mit Krankenkassen und MDK ist für die Erlössicherung eines Krankenhauses absolut wichtig.

Unser Intensiv-Seminar vermittelt Ihnen die aktuelle Rechtslage zu den Prüfinstrumentarien der Krankenkassen:

Einzelfallprüfung und Stichprobenprüfung. Sie erhalten praxisnahes und rechtliches Rüstzeug, um Ihre Forderungen effektiv durchsetzen zu können. Darüber hinaus werden Ihnen für verschiedene Standardsituationen Handlungs- und Reaktionsoptionen aufgezeigt. Diese bewegen sich zwischen der Durchsetzung von Forderungen auf dem Rechtsweg und Einigungsmöglichkeiten mit den Kostenträgern auf gutlichem Wege. Um für das Krankenhaus die Liquidität zu sichern und zu erhöhen, ist ein straffes Forderungsmanagement insbesondere gegenüber Krankenkassen dringlicher denn je. Welche Anforderungen stellt die aktuelle Rechtsprechung an die Organisationsstrukturen und die Abrechnungsmodalitäten der Krankenhäuser? Wie gehen wir mit Beanstandungen seitens der Krankenkassen und des MDK um?

Zielgruppe:

Das Seminar wendet sich an Krankenhausverbände und an die Krankenhäuser, z. B.

- Geschäftsleitung
- Ärztliche Direktoren
- Leitende Ärzte
- Patientenmanagement
- Verwaltungsleitung
- Finanzabteilung
- Controlling/Medizincontrolling
- Pflegedienstleitungen
- Beraterfirmen

Moderation:

Dipl.-Kffr. Roswitha Scheidweiler, Geschäftsführerin RS Medical Consult GmbH

Referenten:

Dr. iur. Christoph Seiler, Senior-Partner - Seufert Rechtsanwälte, München

Schwerpunkte seit 23 Jahren: Gesundheits- und Krankenhausrecht, insbesondere Krankenhausplanung und Krankenhausvergütung

Dr. med. Dipl.-Math. Albrecht Zaiß, **Universitätsklinikum Freiburg**, Medizinstudium an der Universität Freiburg, drei Jahre Assistenzarzt in der Inneren Medizin, Schwerpunkt Pneumologie, danach Wissenschaftler an der Abteilung für Medizinische Informatik und seit Juli 2006 Leiter des Medizincontrollings des Universitätsklinikums Freiburg. Langjährige Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Dokumentation und Information (DIMDI), Mitarbeit bei der Erstellung der ersten Version der Deutschen Kodierrichtlinien 2002 zur Einführung des G-DRG-Systems, dazu zahlreiche Vorträge, Seminare und Schulungen. Seit vielen Jahren Mitglied der Arbeitsgruppen ICD und OPS des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG), seit 2011 Vorsitzender des KKGs. Herausgeber und Mit-Autor an den Büchern: DRG-Verschlüsseln leicht gemacht, Deutscher Ärzteverlag 2013 und DRG-InfoBrowser - Die verlinkte DRG-Bibliothek, Universitätsklinikum Freiburg 2013 (CD-ROM).

Sonstige Infos:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Selbstverständlich werden die Themenschwerpunkte ständig an den neuesten Sachstand angepasst, so dass etwaige Programmänderungen vorbehalten bleiben.

Leistungen:

Aktuelle Unterlagen, Download der Unterlagen, Mittagessen, Pausen- und Seminargetränke

Verlauf

08:30 Uhr Empfang und Begrüßungskaffee

09:00 Uhr Begrüßung Dipl.-Kffr. Roswitha Scheidweiler, RS Medical Consult GmbH

09:15 Uhr Dr. iur. Christoph Seiler, Seufert Rechtsanwälte München

Abrechnungstreitigkeiten aus anwaltlicher Sicht

MDK Verfahren allgemein

- Prüfungspflicht
- Prüfanlässe
- "zeitnahe Prüfung" - Regelungsrahmen, Fehlerfolge

Schlichtungsausschuss § 17c KHG

Insbesondere: Streitwertgrenze 2000 Euro

- Anwendungsbereich zeitlich, gegenständlich
- Verfahren des Schlichtungsausschuss
- Vorgehen gegen Schlichtungsausschuss

Klageverfahren allgemein

- Grundsätzliches
- Kosten
- Dauer
- Darlegungslast

Aktuelle Rechtsprechung

- Abgrenzung vollstationär - teilstationär - ambulant
- Auffälligkeiten in der Prüfung
- Mitteilungspflicht des Krankenhauses ja/nein
- Mitteilungspflicht bei ambulanter Regelleistung
- "zeitnahe" Prüfung - Einzelfälle
- Neues von der Aufwandspauschale
- Wiederaufnahme und 30-Tage-Regel strikt auszulegen

Flexible Kaffeepause am Vormittag

12:30 Uhr - 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

13:30 Uhr Dr. med. Dipl.-Math. Albrecht Zaiß, Universitätsklinikum Freiburg

Von der Aufnahme bis zur Abrechnung

- Aufnahme
 - Behandlungsplanung
 - Auswahl der Abrechnungsart
 - Konfliktsituationen
 - Dokumentation
- Behandlung
 - Leistungsdokumentation
 - Kodierung
 - Fallabschluss bei interner Verlegung
- Entlassung und Rechnungstellung
 - Krankenhaus-Fallabschluss
 - Überprüfung der Kodierqualität formal und inhaltlich
 - Kodierung: vollständig, korrekt und zeitnah?
 - Entlassungsmeldung und Rechnungstellung

Von der Rechnungsreklamation bis zur Klage

- Rechnungsreklamationen ohne MDK-Prüfung, z.B.
 - Formale Fehler
 - Teilstationär vs. ambulant
 - Vollstationäre Behandlung mit OP aus dem AO-Katalog
- MDK-Verfahren
 - Die Rolle des MDK
 - MDK-Prüfung - Ablauf und Organisation
 - Prüfgründe
 - Vorbereitung aus Sicht des Krankenhauses
 - Das MDK-Gutachten liegt vor - was tun?
 - Typische Streitthemen
 - Widerspruch - Vergleich - Schiedsstelle - Klage

Flexible Kaffeepause am Nachmittag

ca. 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsort:

Arabella Sheraton Hotel Carlton
Eilgutstr. 15
D-90443 Nürnberg

E-Mail: info@carlton-nuernberg.de
Web: www.carlton-nuernberg.de

Telefon: +49 (0) 911/2003-0
Fax: +49 (0) 911/2003-111

Beschreibung:

Das 2001 erbaute Hotel am Rande der Altstadt ist besonderen Ansprüchen verpflichtet: Als privat geführtes First Class Hotel und neues Mitglied der internationalen Arabella Sheraton Gruppe zählt es zu den besten Adressen Nürnbergs. Willkommen in der Frankenmetropole, am Rande der historischen Altstadt! Seit 2003 Nürnbergs Nummer 1 in den maßgebenden Hotelführern.

Fest verwurzelt in Nürnbergs Tradition und in Sichtweite der alten Stadtmauern. Visionär im Auftritt und offen für Gäste aus aller Welt. Nürnberg lädt ein. Eine Stadt wie aus dem Bilderbuch.

Das Carlton setzt neue Maßstäbe. Mit privatem Management und internationalem Buchungssystem. Fünf Sterne mitten im Herzen Nürnbergs, drei Gehminuten vom Hauptbahnhof. Direkter U-Bahnanschluß Nürnberg Messe und Airport.

Wegbeschreibung:

Aus Würzburg A3: über A73 bis Nürnberg-Rothenburger Straße, dann bis Hauptbahnhof, vor Hauptbahnhof rechts und wieder rechts.

A9 Berlin/München Ausfahrt Nürnberg-Fischbach Richtung Zentrum/Hauptbahnhof, nach dem Hauptbahnhof links und dann wieder rechts in die Eilgutstraße.

A6 Heilbronn/Amberg über A73 Ausfahrt Nürnberg Zollhaus/Zentrum immer gerade aus bis Hauptbahnhof, nach dem Bahnhof links und wieder rechts in die Eilgutstraße.

Mit dem Flugzeug: Ab Flughafen mit der U2 direkt zum Hauptbahnhof in 15 Minuten. Westausgang Hauptbahnhof, 3 Fußminuten zum Hotel.

Zimmerreservierung:

Zwecks Zimmerreservierung und Buchung zu speziellen Konditionen wenden Sie sich bitte direkt an das Hotel unter dem Stichwort: RS Medical Consult

Arabella Sheraton Hotel Carlton
Eilgutstr. 15
D-90443 Nürnberg

E-Mail: info@carlton-nuernberg.de
Web: www.carlton-nuernberg.de

Telefon: +49 (0) 911/2003-0
Fax: +49 (0) 911/2003-111

Anmeldung

per Fax an: +49 (0) 7931/561226

**Unter Anerkennung der AGB der RS Medical Consult GmbH
melde ich mich zu folgendem Seminar verbindlich an:**

**Titel: MDK Prüfungen im Krankenhaus, Aktuelle Rechtsprechung und Neuerungen zur Abrechnungsprüfung
2014, Kodierung - Dokumentation - Abrechnung in der Praxis**

Datum/Ort: 24.03.2014 in Nürnberg
9:00 Uhr-17:00 Uhr

Veranstaltung-Nr.:1214
Gebühr je Teilnehmer: 590.- EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Vorname/Name: _____

Position: _____

Abteilung: _____

Telefon/E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

Firma: _____

Titel/Vorname/Name: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

Ort/Datum/Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich an.

1. Die Seminarteilnehmerzahlen sind begrenzt, Anmeldungen (per Post, per Fax, per E-Mail über info@rsmedicalconsult.com oder online www.rsmedicalconsult.com) werden deshalb in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung. Die Seminargebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Bei der Zahlung ist für deren Zuordnung der Teilnehmername und die Rechnungsnummer anzugeben.

Zimmerreservierungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen.

2. Der Rücktritt von der Seminaranmeldung bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von 50,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50% des Teilnehmerbetrages und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Das gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird.

Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer am Seminar nicht teil, wird die Teilnahmegebühr fällig und ist von ihm zahlbar.

3. Die Seminare finden nur bei Erreichung der Mindestteilnehmerzahl statt. Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer die bereits gezahlte Seminargebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Veranstalter hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Unerreichbarkeit oder Unbenutzbarkeit des Seminarortes, Krankheit des Referenten) Seminare ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden nach Wahl des Teilnehmers erstattet oder mit einem anderen Seminar verrechnet. Darüber hinausgehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht. Der Veranstalter ist bemüht, bei etwaigen Absagen die Teilnehmer vor Reiseantritt zu erreichen. Die Angabe von Rufnummern und E-Mail-Adressen ist daher auch für den Teilnehmer von Bedeutung.

Der Veranstalter behält sich vertretbare Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

4. Generell haftet der Veranstalter für von ihm zu vertretende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise sowie während des Aufenthaltes am Tagungsort, für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes sowie für sonstige Personen- und Sachschäden.

5. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Bad Mergentheim, soweit der Teilnehmer nicht Verbraucher ist.